



Humboldt-Grundschule Eichwalde

Stubenrauchstraße 75/76 • 15732 Eichwalde

☎ 030/6758419 • Fax: 030/67539150

www.grundschule-eichwalde.de • grundschule@eichwalde.de



Merkblatt zum Umgang mit Fehlzeiten und Entschuldigungen

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

ein geordneter Schulbetrieb (gemäß VV-Schulbetrieb) gewährleistet den Rechtsanspruch Ihrer Kinder auf Bildung und Teilhabe. Nicht zuletzt im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen haben wir hier starke Abweichungen erlebt. Bis auf Weiteres gilt:

A. Krankheit

1. Melden Sie Ihr Kind bitte **nach Möglichkeit bis 07.00 Uhr** telefonisch (AB) oder via Abmeldemaske der Homepage oder via Email ab. Nur so können wir gegenseitig einen sicheren Schulweg und Schulbesuch Ihrer Kinder gewährleisten. Spätestens am zweiten Tag des Fernbleibens muss die Schule in jedem Fall unterrichtet sein.
2. Bei **Beendigung des Fernbleibens vom Unterricht**, spätestens aber via Zwischenmitteilung nach 14 Tagen legen Sie der Schule unabhängig von der Krankmeldung bitte eine **schriftliche Entschuldigung** **oder** ggf. ein entsprechendes **ärztliches Attest** vor. Bei begründeten Zweifeln am Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen **kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen**, die Kosten dafür sind von den Sorgeberechtigten zu tragen.
3. Bei plötzlich auftretenden Beschwerden oder Verletzungen sind diese der unterrichtenden / aufsichtführenden Lehrkraft unverzüglich mitzuteilen. Die Lehrkraft entscheidet über die weitere Unterrichtsteilnahme bzw. entsprechend einzuleitende Maßnahmen (z. B. Information der Eltern).

B. Sportbefreiung

1. Medizinische notwendige Sportbefreiungen stellt der / die behandelnde Arzt / Ärztin aus.
2. Bei kurzfristigen Beeinträchtigungen außerhalb med. Versorgung können die Erziehungsberechtigten um eine Befreiung von sportlichen Aktivitäten bitten, die Entscheidung trifft in diesem Fall die Fachlehrkraft!
3. Eine Sportbefreiung ist keine generelle Unterrichts- oder Schulbefreiung und bedeutet ggf. die Übertragung von assistierenden oder alternativen Aufgaben bzw. die Teilnahme am Ersatzunterricht. Ein (vorzeitiges) Verlassen des Unterrichtes / der Schule ist damit generell nicht verbunden!

C. Beurlaubung / Freistellung

1. Beurlaubungen sind die Ausnahme und geeignet zu begründen. Sie dienen in erster Linie der Wiederherstellung der Gesundheit / Schulfähigkeit sowie zur Wahrnehmung wichtiger persönlicher Termine oder gesellschaftlicher Verpflichtungen. Eine Beurlaubung zur Verlängerung von Ferien ist im Übrigen grundsätzlich nicht zulässig, insbesondere nicht zur Annahme günstigerer Reiseterrmine /-kosten!
2. Eine Beurlaubung für insgesamt max. 3 Schultage pro Schuljahr nimmt die Klassenleitung (KL) vor.
3. Beurlaubungen bis zu vier Wochen im Schuljahr erteilt die Schulleitung, darüber hinaus das Staatliche Schulamt. Anträge sind bitte immer rechtzeitig (mgl. mind. zwei Wochen vorher) über die Klassenleitung zu stellen.

D. Besondere Witterung / Unterrichtsausfall

1. Bei **absehbar** besonderen Witterungsverhältnissen ordnet das **zuständige Schulamt Cottbus am Vortag** einen Unterrichtsausfall an und informiert über die Medien.
2. Bei sich **akut ändernden Witterungsverhältnissen** entscheidet die Schulleitung über einen evtl. vorzeitigen Unterrichtsschluss. Hierbei muss dann noch ein **sicherer Heimweg gewährleistet** sein und Sie als Eltern **im Vorfeld informiert** werden können! Anderenfalls finden weiterhin Unterricht / Betreuung statt.
3. Bis zum regulären Unterrichtsende oder Beendigung der Gefahrenlage betreuen ggf. die Schule bzw. der Hort.
4. Punkte 1-3 gelten auch bei vorzeitigem Ende durch Unterrichtsausfall.

- E. Die KL fragt zu Beginn des jeweiligen Schuljahres die Betreuungsregelung und auch Ihre aktuellen Kontaktdaten ab. Diese und Ihre Erreichbarkeit sind auch wichtig bei plötzlicher Erkrankung / Schulunfällen!

Gezeichnet: Teichmann, Schulleiter

Stand: 01/2023